

LEGATION DE SUISSE
WASHINGTON 8, D. C.

den 31. Juli 1945.

HA.3. Jo/ad

POLITISCHES DEPARTEMENT
-9.AUG 1945 098381
REF. ~~B. 11.24.33~~

FIV 0

Copie an B. 11.24.33 J. Am.

Herr Minister,

Ich beehre mich, auf mein Schreiben vom 28. d.M. und meine fruehere Korrespondenz betreffend die Konferenz von San Francisco und die Chartre der Vereinigten Nationen Bezug zu nehmen und Ihnen in der Beilage 2 Exemplare des Foreign Policy Reports vom 15. Juli 1945 zu uebermitteln. Diese Nummer der bekannten, von der Foreign Policy Association herausgegebenen Publikation, enthaelt einen aus der Feder von Vera Micheles Dean, der Direktorin des wissenschaftlichen Stabes, stammenden Rueckblick auf die politischen Stroemungen und verfassungstechnischen Schwierigkeiten, aus denen schliesslich die Chartre der Vereinigten Nationen hervorgegangen ist.

Ohne auf den Inhalt dieses Artikels weiter eingetreten zu wollen, erlaube ich mir hervorzuheben, dass unter dem Abschnitt "Main Political Trends" Mrs. Dean der Auffassung Ausdruck verleiht, die Vertreter Europas, das in diesem Kriege die groessten Opfer gebracht habe, seien zahlenmaessig den suedamerikanischen Staaten, deren Kriegsbeitrag keinen Vergleich aushalte, hintan gesetzt worden. Diese Dis-

An die
Abteilung fuer Auswaertiges,
Eidg. Politisches Departement,

B e r n .

Der Schweizerische Geschaefsttraeger a.l.l.

J. Am.

krepanz, die z.T. durch den Ausschluss der Neutralen herbeigefuehrt worden sei, wird umso mehr bedauert, als die Delegierten der europaeischen Staaten in den meisten Fragen eine liberalere und fortschrittlichere Haltung eingenommen haben.

Mrs. Dean zieht sodann einen Vergleich zwischen den Vorschlaegen von Dumbarton Oaks und dem Pakt von San Francisco und stellt in fuenf Hauptpunkten eine Verbesserung und Weiterentwicklung fest : in der Humanisierung der Zielsetzung der Charta; in der Erweiterung der Funktionen der Versammlung (General Assembly), die zu einem internationalen Forum werden kann; in der Staerkung des "economic and social council"; in der Einfuehrung des Trusteeship-Systems, und in der Einverleibung regionaler Vertraege in den Rahmen der kollektiven Sicherheit. Was den Ausbau der militaerischen Sanktionen anbetrifft, wird hervorgehoben, dass die ausdrueckliche Verankerung in Artikel 43, Absatz 1, des freien Durchzugsrechts fuer Truppen der Vereinigten Nationen den Beitritt der Schweiz ohne Preisgabe ihrer Neutralitaetspolitik verunmoegliche.

Eine bevorstehende Nummer der Foreign Policy Reports wird dem Statut des neuen internationalen Gerichtshofes gewidmet sein, und ich werde nicht verfehlen, Ihnen auch diese Ausgabe nach ihrem Erscheinen zugehen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschaefsttraeger a.i.:

1 Beilage.

(2. Exemplar folgt mit naechstem Kurier)

J. J. J.

